

Der Vollzugsdienst

2/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Werbekampagnen für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug laufen auf Hochtouren

Unterstützung durch die Bundesregierung ist gewünscht

Seite 2

Von einer Dachbodensammlung zum Gefängnis-museum Hamburg

Ausstellung zeigt die Geschichte des hamburgischen Vollzuges

Seite 42

Arbeitsbetriebe sind ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung

AG Werkdienst zu Besuch im Ministerium für Justiz in Mainz

Seite 68

Die Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff !

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff
- 2 Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug
- 3 BSBD-Bundesleitung im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Müller
- 5 Die Seniorenvertretung informiert: Neue Regeln im Pflegefall
- 6 Seminar der Fachgruppe Tarif des BSBD in Fulda
- 7 Kommentar von René Müller: „Wie man es macht, macht man es verkehrt!“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 33 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 44 Hessen
- 49 Mecklenburg-Vorpommern
- 52 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 80 Schleswig-Holstein
- 83 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2020:

16. Juni 2020



„Unwirkliche Zeiten“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns ein wirkliches Bedürfnis in diesen unwirklichen Zeiten, auch als **BSBD Berlin**, Worte von Zuversicht und Hoffnung auszusprechen. Noch nie haben wir so eine Situation im Beruf, aber auch privat erlebt. Täglich gibt es zu dem Thema Coronavirus neue Nachrichten und Meldungen. Die Medien in allen Branchen überschlagen sich bei der Verbreitung an Informationen. Vor allem die Sozialen Medien sind hier sehr aktiv und nicht alle Meldungen sind echt!

Derzeit befindet sich das Land in einem Ausnahmezustand, unser Privat- aber auch das Berufsleben ist einschränkt und massiv verändert. Die Wissenschaftler und Ärzte haben mit ihren Informationen jetzt Hochkonjunktur und uns bleibt nichts anderes übrig, als diesen Informationen zu glauben.

Und niemand weiß, ob die derzeit getroffenen Maßnahmen so greifen, wie wir uns das alle so sehr wünschen. Diese Situation ist für das Nachkriegsdeutschland völlig unbekannt und schwierig. Wir alle sind mehr als verunsichert. Pläne werden erarbeitet und Krisensituationen durchgespielt, die Bundeswehr wird aktiviert, Rettungskräfte, Krankenpfleger und Ärzte arbeiten im Dauerzustand. Firmen und Betriebe schließen, die sozialen Kontakte werden eingeschränkt. Ein Land steht still. In dieser Situation stehen die Beschäftigten im Justizvollzug, völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit, jeden Tag „ihren Mann und ihre Frau“. Selten werden wir erwähnt, meistens im Zusammenhang mit Meldungen aus anderen Ländern der Erde. All diese Nachrichten haben mit der Situation im Justizvollzug in Berlin nichts zu tun. Unsere Vollzugsanstalten sind durch unsere tägliche Arbeit sicher.

Großzügige Regelungen anderer Behörden, ihr Personal ins „bezahlte Frei“ zu schicken, sind bei uns im Justizvollzug nicht umsetzbar. Die Personalsituation lässt Personalreserven dieser Art bei uns nicht zu! Wir können nicht ins Homeoffice gehen. Unser gesetzlicher Auftrag lässt das nicht zu.

Uns schützt im Justizvollzug nur optisch eine Mauer. Viren lassen sich davon nun mal nicht aufhalten. Nur ein nicht erkannter Infizierter, kann eine ganze Anstalt praktisch lahmlegen. Eine Situation, die wir alle nicht wollen. Der Justizvollzug hat mit Ersatz- und Kurzstrafen, der Untersuchungshaft und den Selbststellern eine ständige und hohe Fluktuation. Distanz und Nähe lassen sich oftmals nicht zu 100 % umsetzen. Hinzu kommen die vielen notwendigen Ausführungen, Ausgänge und Urlaub der Gefangenen, Freizeitveranstaltungen, externe Besucher/innen und Betreuer/innen, Lieferanten und Baufirmen usw. Ein ungekanntes Gefahrenpotenzial, das von den Beschäftigten nicht überprüft werden darf oder kann. Vieles wurde schon eingeschränkt. Manche Maßnahmen lassen noch auf sich warten.



Thomas Goiny

Wir haben den Justizsenator deshalb erneut gebeten, endlich für einheitliche Regelungen für alle Anstalten einzutreten und diese Gefahrenpotenziale noch weiter einzuschränken. So wie wir es im Alltag außerhalb der Mauern auch sollen und müssen. Dazu benötigen wir eine umfangreiche Schutzausrüstung.

Hier ist die Senatsverwaltung gefragt, für eine entsprechende Ausstattung zu sorgen. Infektionen und Infektionsketten müssen unbedingt vermieden werden. Bislang haben die Wissenschaft und Medizin noch keinen Impfstoff entwickelt. Deshalb ist es so wichtig, dass in der Zwangsgemeinschaft des Justizvollzuges eine Infektion vermieden wird.

Daher benötigen wir denselben solidarischen Zusammenhalt wie in der übrigen Gesellschaft. Nur das Verständnis zu der Gefahr, die uns alle im Alltag bedroht und seinen möglichen Folgen, lassen uns gemeinsam die richtigen Entscheidungen treffen.

Wir wollen diese Krise auch im Justizvollzug überstehen und werden das auch. Das geht aber nur, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, kollegial, mit gegenseitiger Unterstützung und Überzeugung zu unserer Aufgabe!

Genau dafür stehen der öffentliche Dienst und der Justizvollzug!

Wir sind diejenigen, die Tag für Tag

die Praxis des Vollzuges mit voller Hingabe unseres Amtes ausüben.

Der **BSBD Berlin** und seine Personalräte werden auch weiterhin fest an eurer Seite stehen und für eure Sorgen und Nöte ein offenes Ohr haben.

Wir wünschen in dieser schwierigen Zeit Kraft und Stärke. Bleiben Sie gesund und geben Sie auf sich und ihre Lieben acht !!!



Foto: © michaklootwijk/stock.adobe.com

Erweiterung der Freistellung zur Betreuung von Kindern

BSBD Berlin unterstützt die Forderung des dbb berlin

Mit Veröffentlichung vom 17. März 2020 wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen eine seitens des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) grundsätzlich begrüßte Regelung für die Erweiterung der Freistellung zur Betreuung von Kindern getroffen.

Schichtdienstleistende aus den „systemrelevanten“ Bereichen sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Probleme ergeben sich durch folgende einschränkende Formulierung: „Von dieser Regelung ausgenommen sind Beamtinnen und Beamten, die zu den anspruchsberechtigten Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotbetreuung während der Corona-Schließzeit zählen.“ Mit dieser Regelung werden alle „systemrelevanten“ Beschäftigten im Schichtdienst extrem benachteiligt.

Die Notbetreuung deckt vom Zeitrahmen her nicht die für Schichtdienstleistende notwendige Zeit ab. Für den Tagesdienst, der um 6.00 Uhr beginnt, müssten die Kinder zu 5.00 Uhr in der Betreuung sein, also zu 4.00 Uhr aus dem Bett gerissen werden. Der Tagesdienst endet zu 18.00 Uhr und ermöglicht eine Abholung erst zu 19.00 Uhr (wenn nicht noch weitere Einsätze oder Schreibarbeiten den Dienst bis 21.00 Uhr verlängern). Im Nachtdienst hilft die Notbetreuung nicht. Die „systemrelevanten“ Bereiche gelten durch die

vorgenannte Formulierung als „bevorzugt“, dennoch können die Beschäftigten die zehn Tage Sonderurlaub nicht in Anspruch nehmen.

Die Familien beispielsweise bei Feuerwehr und Polizei sind in dieser Situation überfordert und fühlen sich vom Senat alleine gelassen: Weil anspruchsberechtigt sein eben nicht bedeutet, dass das Angebot auch in Anspruch genommen werden kann. Der **dbb berlin** hat daher dem Finanzsenator

vorgeschlagen, die Formulierung unverzüglich wie folgt zu ergänzen: „Von dieser Regelung ausgenommen sind Beschäftigte, die zu den anspruchsberechtigten Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotbetreuung während der Corona-Schließzeit zählen. Nicht ausgenommen sind die anspruchsberechtigten Berufsgruppen im Schichtdienst, soweit der erforderliche Betreuungszeitbedarf durch die Kita- und Schulnotbetreuung nicht abgedeckt wird.“ ■



BSBD Tarif-Info

Verlängerung der Abgeltungsfrist von Urlaubsansprüchen gefordert

Für Tarifbeschäftigte gibt es die Verpflichtung evtl. Resturlaub aus 2019 bis Mai 2020 abzutragen. Andernfalls verfällt dieser. Sollte auf diese Regelung bestanden werden, dann würden sich Dienstkräfte im Tarifbereich gezwungen sehen, unverzüglich Urlaub zu nehmen. Dies kann je nach Dienstbereich zu massiven Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit führen. Insbesondere in sogenannten systemrelevanten Bereichen. Daher fordert der **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** die Verlängerung der Abgeltungsfrist für Resturlaub aus 2019 bis zum 31.12.2020 und einer Verlängerung der Abgeltungsfrist für Resturlaub aus 2020 bis zum 31.12.2021. Der **dbb berlin** hat sich per Mail an Finanzsenator Kollatz gewandt und eine entsprechende Regelung eingefordert. ■

Neuer Schießstand alternativlos (!?)

Frage der Sicherheit des Geländes ist aus Sicht des BSBD Berlin bisher nicht geklärt

Kurz vor Jahresende wurde der Gesamtpersonalrat der Justiz (GPR) darüber informiert, dass die Betriebserlaubnis für den bisherigen Standort am 31.12.2019 abgelaufen ist und ab 1.1.2020 auf dem Gelände des Schützenvereins Spandau erfolgen soll.

Nach Angaben der Justizverwaltung wurde im Rahmen einer Kosten und Nutzenprüfung bereits Ende 2018 beschlossen, den alten Standort zu schließen. Einen kompletten Neubau hat man aus Kostengründen verworfen, obwohl die finanziellen Möglichkeiten zu der Zeit im Land Berlin immer noch vorhanden waren. Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages mit dem Vereinsvorstandes und somit die private Einbindung in eine wichtige hoheitliche Aufgabe, hat in vielen Bereichen des Justizvollzuges zu Verwunderung geführt. Gehörte doch das Gelände auf dem alte Standort der Berliner Immobiliengesellschaft (BIM) und somit dem Land Berlin.

Völlig unverständlich für den GPR hat die Senatsverwaltung die Zuständigkeiten prüfen lassen, obwohl das Personalvertretungsgesetz hier eindeutig



Foto: © nmann77/stock.adobe.com

ist und keine Auslegungsfragen zulässt. Unverständlich auch die viel zu späte Unterrichtung der Interessenvertretung insgesamt.

Nach einer Präsentation durch die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Anfang März am neuen Standort, hat der GPR nun eine Beteiligungsvorlage erhalten, die immer noch viele Fragen offen lässt. Vor allem die Frage der Sicherheit des Geländes ist aus Sicht des **BSBD Berlin** bisher nicht geklärt. Eine Sicherheits-einschätzung durch das Landeskriminalamt liegt bisher auch nicht vor. Der neue Standort befinden sich visavis der Hauptanstalt des Offenen Vollzuges und ist verkehrstechnisch nicht besser



Verunstaltetes Vereinsschild am neuen Schießstand.

Foto: BSBD Berlin



Schießstand Polizei.

Foto: BSBD Berlin

angebunden, als der bisherige Standort. Auch das ist derzeit ein erheblicher Kritikpunkt. Sollte das Schießtraining und die Ausbildung verbessert werden und den Beschäftigten vor Ort einen modernen Arbeitsplatz bieten, ist das nach der Besichtigung nicht der Fall.

In umgestalteten Baucontainern sollen die fünf Beschäftigten ihren Dienst versehen.

Der Aufenthaltsraum ist räumlich getrennt, was immer längere Wege bedeutet. Der Weg von den Containern ist nicht überdacht und offen. Klima-

anlage, gesicherte Fenster und Heizung wurden aber zugesichert!

Mehr als 1.000 Beschäftigte aus allen Anstalten, inklusiv der Anwärter/innen und Anwärter, werden vor Ort ausgebildet und absolvieren ihr mindestens einmal jährliches Training. Für die Sicherheit und Ordnung in den Berliner Vollzugsanstalten ist das Schießtraining unerlässlich.

Der Gesamtpersonalrat prüft derzeit die Beteiligungsvorlage und wird sich intensiv mit der Umsetzung sachlich auseinandersetzen. ■

dbb berlin und BSBD Berlin weisen Pauschalkritik an Sicherheitsbehörden zurück

dbb Chef Frank Becker: „Unglaubliche Unterstellung“

Der Vorsitzende des **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)**, Frank Becker, hat dem Berliner Justizsenator Dirk Behrendt diffamierende Pauschalkritik an den Beschäftigten in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern vorgeworfen, für die jeder Nachweis fehle.

Dirk Behrendt hatte im Rahmen einer Pressekonferenz am 25. Februar 2020 zum Anstieg von rechtsextremistischen Straftaten in Berlin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden zum Teil eine „Affinität zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen“ unterstellt. „So geht man mit denen, die im Kampf gegen Extremisten aller Art ihren Dienst tun, nicht um“, wies der Berliner **dbb Chef** die unglaubliche Unterstellung empört zurück: „Wir erwarten, dass der Regierende Bürgermeister Michael Müller die Haltung des Senats klarstellt.“

Müller: Dienstkräfte verdienen Respekt und Wertschätzung

Dem Appell ist Müller dankenswerter Weise gefolgt: „Wahr ist: Jeder Rechtsextremist im öffentlichen Dienst ist einer zu viel. Hier gilt es, konsequent den Anfängen zu wehren. Wahr ist aber auch, dass es falsch ist, Beamte unter Generalverdacht zu stellen und pauschal Kritik zu üben. Angesichts einer veränderten Sicherheitslage haben die Behörden hohe Arbeitsbelastungen zu stemmen. Ferner ist ein deutlicher Anstieg von Gewalt gegen Dienstkräfte

der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu verzeichnen. Dafür verdienen sie Respekt und Wertschätzung.“ Auch Justizsenator Behrendt ist inzwischen gegenüber seinen Äußerungen bei der Pressekonferenz im Februar etwas zurückgerudert. Gegenüber dem „**hauptstadt magazin**“ erklärte er: „Es gibt keinen Generalverdacht. Wir dürfen uns aber auch nicht blind stellen. Hier bin ich mit Horst Seehofer einer Meinung, wenn er sagt: Extremismus im öffentlichen Dienst ist absolut inakzeptabel. Bereits vor Monaten richtete das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Zentralstelle ein, um rechtsextreme Umtriebe im öffentlichen Dienst zu untersuchen, ein Lagebild ist in Arbeit.“

Zumindest eine differenziertere Aussage, räumte **dbb Landeschef Becker** dazu ein, der allerdings jeden Bezug zu der speziell an den Berliner Sicherheitskräften geübten Kritik vermisst und eher eine Entschuldigung bei den Betroffenen erwartet hatte.

Sicherheitsgedanke stärken

Für den **BSBD Berlin** sind die Äußerungen von Justizsenator Behrendt deshalb nicht nachvollziehbar, weil die Justiz und der Justizvollzug zur Sicherheitsstrategie des öffentlichen Dienstes zählt. Was wäre unser Land, wenn es keinen Rechtsstaat gebe und die Bevölkerung sich nicht darauf berufen könne“, sagte der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin**, Thomas Goiny zu den Äußerungen.

Bundesweit gibt es seit vielen Monaten intensive Bemühungen des **dbb** und seiner Fachgewerkschaften auf das Problem der Bedrohungen im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen. Der **BSBD** hatte bundesweit zu einer Umfrage aufgerufen, um auch hier zu zeigen, wie die wirkliche Welt im Justizvollzug aussieht.

Der Justizvollzug ist in der Sicherheitsdiskussion angekommen

Hier wäre eine Unterstützung hilfreich gewesen. Die angezündeten Autos von Beschäftigten im Justizvollzug im letzten Jahr und „private Hausbesuche“ zeigen immer wieder, dass der Justizvollzug in der Sicherheitsdiskussion angekommen ist. Hier bedarf es einer Stärkung des Rechtssystems und keiner Unterstellung.

Es wäre aus Sicht des **BSBD Berlin** wichtig gewesen, auf die besonderen Aufgaben des Justizvollzuges und seiner Mitarbeiter/innen hinzuweisen. Schon jetzt haben viele Menschen in Deutschland den Eindruck, der Rechtsstaat wäre überfordert.

Die Äußerung des Senators hat das Vertrauen nicht gestärkt und die Beschäftigten zusätzlich empört. Bundesweite Statistiken andere Behörden spiegeln nicht pauschal den öffentlichen Dienst in Berlin wieder.

„Eine echte Klarstellung wäre hier sehr hilfreich gewesen und hätte die Chance geboten bei den Beschäftigten wieder mehr Vertrauen aufzubauen“, sagte Thomas Goiny. ■

Betriebs- und Personalräte sind Anwälte der Beschäftigten

Der Schlüssel zur Weiterentwicklung liegt in der wirksamen Beteiligung der Interessenvertretungen

Ganz im Zeichen der in der 4. Jahreshälfte anstehenden Personalratswahlen im Berliner Landesdienst stand die erste diesjährige Personal- und Betriebsratskonferenz des **dbb berlin** am 12. Februar 2020.

Über den hohen Wert der Mitbestimmungsgremien waren sich alle Referenten einig. Die Landesbeschäftigten seien gut beraten, bei den anstehenden Wahlen ihre Stimme abzugeben und für kompetente und durchsetzungsstarke Personalräte zu sorgen. Die Kolleginnen und Kollegen des **BSBD Berlin** waren auf der Veranstaltung gut vertreten und zeigten für die Beschäftigten

des Justizvollzuges Flagge! Was die Mitbestimmungsgremien in der Praxis leisten, stellte der stellvertretende **dbb** Bundesvorsitzende, Volker Geyer, im ersten Fachvortrag der Veranstaltung klar: Egal ob es gilt, die Bedingungen am Arbeitsplatz zu verbessern, den Gesundheitsschutz zu überwachen und voranzutreiben, Dienstvereinbarungen abzuschließen oder auch auf die Einhaltung der Tarifverträge zu pochen, der Personalrat ist immer gefragt.

Nicht weniger wichtig ist sein Eingreifen, wenn Dienstherrn oder Arbeitgeber Rechte der Beschäftigten verletzen oder wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Hilfe in dienstlichen

Belangen sucht. Geyer räumte ein, dass auch Personalräte sich nicht immer in allen Fragen durchsetzen können, ihre Durchsetzungskraft steige allerdings gewaltig, wenn hinter ihnen eine starke und kompetente Gewerkschaft wie der **dbb berlin** steht.

Unverzichtbares gewerkschaftliches Know-How

Die Vertreter freier Listen, so wohlmeinend sie sein mögen, können demgegenüber auf kein gewerkschaftliches Know-How zurückgreifen, geschweige denn auf zielorientierte und kompetente Schulungen in Sachen Mitbestimmungsrecht. D.h. wer durchsetzungs-

starke Personalräte will, die sich nicht im Paragrafendschungel verirren und auch mit komplexen Sachzusammenhängen umgehen können, sollte auf die Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaften setzen, die zusätzlich über ihre Organisation den notwendigen Zugang zur Politik haben. Dem **dbb berlin**, seinen Fachgewerkschaften und seinen Personal- und Betriebsräten empfahl **Geyer** in diesem Zusammenhang, die eigenen Erfolge viel stärker zu kommunizieren, als dies bisher der Fall sei.

Auch der zweite Referent zum Thema Personalräte, der Berliner **CDU**-Vorsitzende **Kai Wegner**, ließ an der hohen Bedeutung der Personalvertretungen keinerlei Zweifel: „Ohne die Anwälte der Mitarbeiter könnten Lösungen für betriebliche Herausforderungen nicht so gut gefunden und Konflikte im öffentlichen Dienst auch nicht produktiv gelöst werden. Der Nutzen der Mitbestimmung kann gar nicht hoch genug geschätzt werden“, wandte **Wegner** sich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung.

„Echte“ Mitbestimmung gefordert

Wegner kritisierte in diesem Zusammenhang, dass Betriebs- und Personalräte allzu häufig erst eingeschaltet werden, wenn die wichtigsten Entscheidungen seitens des Arbeitgebers schon getroffen sind. Mitbestimmung sollte sich aber auf den Prozess beziehen, der der eigentlichen Entscheidung vorgelegt ist. „Das wäre echte Mitbestimmung“, so **Wegner** wörtlich. Um die Wahlbeteiligung bei Personal- und Betriebsratswahlen zu erhöhen, plädierte der Berliner **CDU**-Chef für die Einführung eines digitalen Wahlverfahrens.

In der wirksamen Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung liege auch im Öffentlichen Dienst der Schlüssel zur Weiterentwicklung, unterstrich **Wegner**. In Berlin bedeute das schnellstmöglich faire und wettbewerbsfähige Bezahlung auf Bundesniveau, um im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrieren können.

Angesichts des bestehenden Personalmangels, der durch die demografische Entwicklung weiter verschärft werde, bedürfe es eines strategischen und nachhaltigen Personalentwicklungskonzepts und keiner kurzfristigen Strohfeuer. Um moderne Führungskultur, transparenten Wissenstransfer, flexible Arbeitszeitmodelle, strategische Fort- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und die Entwicklung digitaler Kompetenzen wirkungsvoll

voranzutreiben, seien betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliches Engagement so wichtig wie nie zuvor.

Neueinstellungen forciert

Zu den aktuellen Problemen des öffentlichen Dienstes hatte sich zu Beginn der Veranstaltung auch Finanzsenator **Matthias Kollatz** in einem Grußwort geäußert. **Kollatz** würdigte die Erfolge bei der Beschleunigung von Einstellungsverfahren, die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowie weitere Anstrengungen des Senats in Sachen Personalgewinnung.

So rücke die Angleichung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der anderen Bundesländer 2021 trotz zusätzlicher Ausgaben von 2 Milliarden Euro näher. Auch die Rückkehr Berlins in die **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** bezeichnete der Finanz-

mer präsentierte aber auch Statistiken über künftige Entwicklungen, die der Personalgewinnung höchste Priorität beimessen müssen.

Gegenwärtig wachse die Zahl der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst noch kontinuierlich. Vom niedrigsten Stand (104.360 Beschäftigte) im Jahre 2013 habe es bis 2019 bereits einen Zuwachs auf 116.000 gegeben.

Für dieses Jahr werden 118.100 und für das nächste 120.330 Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst prognostiziert. Allerdings müsse bis 2027 mit dem altersbedingten Ausscheiden von knapp 36.000 Beschäftigten sowie weiteren zusätzlichen Personalabgängen durch Krankheit, Kündigung und vorzeitiges Ausscheiden gerechnet werden. Gleichzeitig entstünden Einstellungsbedarfe durch die Anforderungen der wachsenden Stadt. Per-



Foto: BSBD Berlin

senator als gut und richtig. Fortschritte gäbe es auch bei der Digitalisierung, bei moderner Büroausstattung, mobilen Arbeitsplätzen, Telearbeit und familienfreundlichen Arbeitsplätzen zu verzeichnen.

Auch die vom **dbb berlin** strikt abgelehnte pauschale Beihilfe wollte **Kollatz** als richtigen Schritt verstanden wissen.

Hohe Priorität für Personalgewinnung

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Ausführungen des Senators zu den Fortschritten bei Neueinstellungen von **Dieter Jammer**, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen, mit konkreten Zahlen untermauert. **Jam-**

sonalgewinnung habe deshalb hohe Priorität. Der Senat, so **Dieter Jammer**, hat dem unter anderem mit einer Erhöhung der Ist-Ausgaben der Ausbildungsmittel um rund 87 v.H. seit dem Jahr 2009 Rechnung getragen und für eine Unterstützung und Entlastung der Praxisanleiterinnen und -anleiter gesorgt, denen außerdem passgenaue Qualifizierungen beziehungsweise Fortbildungen an der VAK angeboten werden. Außerdem seien im Haushalt 2020/2012 zusätzliche 82 zweckgebundene Stellen bewilligt worden.

Das Einstellungsverfahren sei mittlerweile von 6 auf 4 Monate reduziert worden, wodurch Umorientierungen der Bewerberinnen und Bewerber ver-

mieden würden. Als erfolgreich habe sich das Verfahren des **E-Recruiting** erwiesen, von dem 2019 rund 102.300 Bewerberinnen und Bewerber Gebrauch gemacht hätten. In diesem Jahr werde mit einem Anstieg auf 128.000 E-Bewerbungen gerechnet. Systemerweiterungen zu Schnittstellen anderer Systeme, etwa dem der Bundesagentur für Arbeit oder des Bundesamtes für Justiz seien vorgesehen. Schließlich befindet sich ein Verfahren zur anonymisierten Bewerbung in der Abstimmung, das die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausschließlich aufgrund der Qualifikation sicherstellt und alle Faktoren, die zu Chancenungleichheit führen, ausschließt.

168 Seminare für Neueinsteiger

Zur Ausbildung neu gewonnenen Personals leistet die Verwaltungsakademie Berlin einen hohen Beitrag, wie ihr Direktor, **Wolfgang Schyrocki**, vor den **dbb** Personal- und Betriebsräten in einem Vortrag über Schulungsmöglichkeiten und neue Ausbildungskonzepte seines Hauses betonte.

Allein im letzten Jahr seien 168 Seminare mit 2.218 Neueinsteigern durchgeführt worden.

Darüber hinaus finden Lehrgänge zur beruflichen Qualifizierung für Beamte und Tarifbeschäftigte statt sowie spezielle Veranstaltungen mit Online- und Präsenzphasen zur Verbesserung der Medienkompetenz im Beruf.

Wichtiges Anliegen der Verwaltungsakademie: Laufend werden Dozentinnen und Dozenten gesucht. Beschäftigte aus der Verwaltung, die ihr Fachwissen weitergeben wollen, sind hochwillkommen.

Viel Lob für Gewerkschaftsarbeit

Hochzufrieden mit Ablauf und Ergebnissen der Tagung zeigte sich **dbb Landeschef Frank Becker** bei einer Bilanz zum Abschluss der Konferenz.

Besonders erfreulich sei die breite Anerkennung und Wertschätzung für die Mitbestimmungsgremien gewesen, aber auch die für die Arbeit des **dbb berlin**. So hatte sich der Direktor der Verwaltungsakademie für die stets zuverlässige Unterstützung durch den **dbb berlin** bedankt, der **CDU-Landesvorsitzende** bezeichnete die **dbb Landesgewerkschaft** als unverzichtbar für die Stadt und auch Finanzsenator **Matthias Kollatz** ließ es nicht an Dank für hilfreiche, wenn auch nicht immer bequeme Hinweise und Anregungen fehlen. ■

Seminar Betriebsgruppe Tegel

Sicherheitslage und Fragen des Personalvertretungsrechts besprochen

Zu ihrem jährlichen Seminar ist die Betriebsgruppe der JVA Tegel zusammen gekommen.

Im Februar haben sich die Mitglieder des Personalrates und der Betriebsgruppe über die aktuelle Sicherheitslage und Fragen des Personalvertretungsrechts getroffen und intensiv ausgetauscht. Die Beschäftigten aller Berufsgruppen haben das Recht, dass ihre dienstlichen Vorgänge vertrauensvoll behandelt und in ihrem Sinne umgesetzt werden. Hier sieht der **BSBD** großen Handlungsbe-

darf, da hier die offiziellen Vertreter des Personalrates viel Vertrauen verspielt haben.

Die Betriebsgruppe des **BSBD Berlin** wird sich auch weiterhin für die wirklichen Belange der Beschäftigten einsetzen. Dazu gehören wichtige Sicherheits- und Organisationsfragen in der Anstalt, ein faires Beurteilungswesen, die Ausschöpfung der Beförderungsämter, die intensive Nachwuchsgewinnung in allen Berufsgruppen und die Stärkung des Krankenpflege- und Werkdienstes. ■



V.l.n.r.: Bernd Loran, Jens Waizenegger, Jürgen Schlichting, Matthias Rohrpasser, Thomas Goiny, Frank Gläveke, Birgit Wilde-Krause und Bernd Günzel. Foto: BSBD Berlin

Personalratswahlen 2020

BSBD Berlin und dbb berlin warnen: Vorsicht Etikettenschwindel

Längst nicht alles, was sich – auch in Berlin – Gewerkschaft nennt, erfüllt die wesentlichen Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

Was Beschäftigte beachten sollten, um nicht in den Fängen einer „Pseudo-Gewerkschaft“ zu landen, die letztendlich kaum etwas für sie bewirken kann, hat das Bundesarbeitsgericht in einem Beschluss vom 26. Juni 2018 – *1 ABR 37/16* – zusammengetragen. Dreh- und Angelpunkt einer schlagkräftigen Interessenvertretung für Arbeitnehmer ist bekanntlich die **Tariffähigkeit** – für die Mitgliedsgewerkschaften des **dbb** über ihre Dachorganisation eine Selbstverständlichkeit. Aber längst nicht alles, was sich auf dem interessenpolitischen Parkett tummelt, verfügt über diese ganz entscheidende Eigenschaft. Hinreichende Durchsetzungskraft und organisatorische Leistungsfähigkeit sind nämlich Grundvoraussetzungen, betonen die Richter des BAG, wenn eine Arbeitnehmervereinigung Tariffähigkeit

beansprucht. Wichtig für die Arbeit des Personalrats ist, dass er den größtmöglichen Rückhalt bei denen findet, für deren Belange er zuständig ist, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Am besten kann das bei den anstehenden Wahlen unter Beweis gestellt werden. **Der BSBD Berlin wird mit seinen Mitgliedern in allen Vollzugsanstalten zu den Personalratswahlen antreten.** Dabei macht der Generationswechsel natürlich auch vor dem **BSBD** nicht halt. Daher ruft der **BSBD Berlin** seine Mitglieder auf, sich aktiv an der Personalratswahl zu beteiligen und sich als Kandidat und Kandidatin zur Verfügung zu stellen.

Der **BSBD Berlin** steht für einen ehrlichen, verantwortlichen und fairen Umgang miteinander. **Die „Praxis des Vollzuges“ ist dabei unser Maßstab!** Umso schlagkräftiger eine Gewerkschaft, umso einflussreicher ist sie auch im Alltag. Wer Interesse an der Personalratsarbeit hat, kann sich jederzeit gerne vertrauensvoll an uns wenden: mail@bsbd-berlin.de ■